

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. August 2023 13:32

Das Thema ist eigentlich durch.

Die persönliche Motivationslage interessiert den Arbeitgeber in der derzeitigen Situation nicht. Ihr habt in Eurer Schulform sehr viele Überhänge und im Essener Norden Krebsen einige Schulen an der 50 % Marke. Die Entscheidung da Menschen abzuordnen ist alternativlos. Ein Widerspruch muss mit einem gewichtigen Grund eingelegt werden, damit er Aussicht auf Erfolg. Abgesehen von Formfehlern wären dies:

- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Angabe gesundheitlicher Gründe (Überprüfung durch Amtsarzt erforderlich)
- zu pflegenden Angehörige (Bescheinigungen der Ärzte erforderlich)
- Kinder unter 12 , deren Betreuung sonst nicht sichergestellt werden kann.
- Ggf. auch fahrtechnische Probleme, wenn man ohne Auto ist und die Schule mit dem ÖPNV nicht vernünftig zu erreichen ist

Und mehr fällt mir auf Anhieb nicht ein Falls Du selber noch nach höheren Weihen strebst, kannst Du Dich auch auf offene Funktionsstellen an Deiner bisherigen Schulform bewerben.